

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/5857



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Bildungsausschuss  
Frau Anke Erdmann, Vorsitzende  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Vereinigung der Unternehmensverbände  
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer  
Michael Thomas Fröhlich

Telefon 04331 1420-43  
Telefax 04331 1420-50  
E-Mail [fruehlich@uvnord.de](mailto:fruehlich@uvnord.de)

Per E-Mail: [Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de)

Rendsburg, 30.03.2016  
Fr./Pe.

## Stellungnahme UVNord

**zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung berufsrechtlicher Vorschriften  
zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen**

**– Drucksache 18/3775**

---

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
sehr geehrter Herr Schmidt,

wir danken für die Möglichkeit, Stellung zu beziehen zum vorgenannten Gesetzentwurf der Landesregierung. Wegen der Bedeutung der Thematik haben wir im innerverbandlichen Anhörungsverfahren allen UVNord angeschlossenen 86 Mitgliedsverbänden Gelegenheit gegeben, Stellung zu beziehen, die über ihre heute angeschlossenen 41.300 Mitgliedsunternehmen mehr als 1,56 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Schleswig-Holstein und Hamburg geben.

Dieses vorangeschickt nehmen wir wie folgt kurz Stellung:

1.

Wir erkennen den sachlichen Zusammenhang und die Notwendigkeit des Gesetzentwurfes der Landesregierung vor dem Hintergrund der Novellierung der Berufsanerkenntnisrichtlinie der EU (RL 2005/36/EG). Zur Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU haben bereits alle Länder in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe den Entwurf eines Mustergesetzes zur Novellierung der Berufsqualifikationsfeststellungsgesetze erarbeitet. Dieses Mustergesetz findet sich im Wesentlichen wieder im vorgelegten Änderungsgesetz.

2.

Im Hinblick auf die neu aufgenommenen Regelungen zum Vorwarnmechanismus und zum partiellen Berufszugang bitten wir um Beachtung der Praktikabilität und der schnellen Ergebnisfindung. Die Einführung eines europäischen Berufsausweises begrüßen wir ausdrücklich. Grundsätzlich begrüßen wir auch eine elektronische Antragstellung für reglementierte Berufe. Das ist unserem Rechtssystem nicht fremd, wie die Europäische Dienstleistungsrichtlinie (RL 2006/123/EG) zeigt.

3.

Wir tragen die Zielsetzung des Änderungsgesetzes mit, dass eine weitere Modifizierung im Bereich der vorhandenen Statistiken erforderlich ist. Wir benötigen gerade für die Zukunft Erkenntnisse über bundesweite Wirkungsweise, um weitere Justierungen der Anerkennungsverfahren und der entsprechenden Gesetzgebung zu ermöglichen.

4.

Abschließend möchten wir nicht verhehlen, dass wir die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen auch als Beitrag zur Fachkräftedeckung der Zukunft betrachten.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Thomas Fröhlich